

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Mobilitätsausschusses

22.08.2023



An die  
Mitglieder des Mobilitätsausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Mobilitätsausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Mobilitätsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung  
zur 11. Sitzung  
des Mobilitätsausschusses**

**(XVII. Wahlperiode)**

**am Dienstag, dem 22.08.2023, um 17:00 Uhr**

GV, Zentrum, GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)

Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)

Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)

**Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!**



QR-Code scannen, App  
installieren und loslegen.  
Mehr Infos & Hilfe auf:  
[www.rkn.nrw/navi](http://www.rkn.nrw/navi)



**Aktualisierte TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von sachkundigen Mitgliedern des Mobilitätsausschusses

- 
3. Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes einschließlich Mietwagengewerbe im Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 66/3109/XVII/2023
  4. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN  
Vorlage: 61/3087/XVII/2023
  5. Anträge
    - 5.1. Antrag der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 02.08.2023 zur Beteiligung von Vertreter\*innen der Politik und der Bürger\*innen an der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss  
Vorlage: 61/3144/XVII/2023
  6. Mitteilungen
    - 6.1. Sachstandsbericht zum geplanten Neubau der AS Delrath an der A 57 / K 33n  
Vorlage: 66/3117/XVII/2023
    - 6.2. Sachstand „Sanierungsbedürftige Brücken im Rhein-Kreis Neuss“ - Brücken in der Zuständigkeit des Bundes, Landes und Rhein-Kreises  
Vorlage: 66/3131/XVII/2023
    - 6.3. Sachstand "Integriertes Mobilitätskonzept für den Rhein-Kreis Neuss"  
Vorlage: 61/3071/XVII/2023
    - 6.4. Sachstand "Rheinisches Radverkehrsrevier"  
Vorlage: 61/3072/XVII/2023
    - 6.5. Sachstand "Erftsprung"  
Vorlage: 61/3158/XVII/2023
    - 6.6. Umsetzung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler  
Vorlage: 66/3062/XVII/2023
    - 6.7. Sachstand und Ausblick zur Nahverkehrsplanung des Rhein-Kreises Neuss  
Vorlage: 61/3073/XVII/2023
    - 6.8. Sachstand "Europäische Mobilitätswoche im Rhein-Kreis Neuss"  
Vorlage: 61/3075/XVII/2023
    - 6.9. Sachstand Arbeitgeberzuschuss für das 49 € Ticket  
Vorlage: 66/3133/XVII/2023

**6.10. Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe Hochneukirch und Jüchen  
im Zuge des S6-Ausbaus  
Vorlage: 61/3173/XVII/2023**

7. Anfragen

7.1. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom  
31.07.2023: "Gesamtregionales Rheinisches  
Radverkehrskonzept"  
Vorlage: 61/3076/XVII/2023

7.2. Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN vom 25.07.2023 zur Sanierung der  
Bundesstraße 9 im Bereich Dormagen/Neuss  
Vorlage: 61/3153/XVII/2023

7.3. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN zur S28 und S8  
Vorlage: 61/3132/XVII/2023

8. Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN  
Vorlage: 61/3088/XVII/2023



Vorsitz

Für die Vorbereitungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:

[Besprechungsraum V/VI](#)

1. Etage

Navigation: [www.rkn.nrw/TR815](http://www.rkn.nrw/TR815)

SPD-Fraktion:

[Besprechungsraum IV](#)

Erdgeschoss

[www.rkn.nrw/TR809](http://www.rkn.nrw/TR809)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

[Besprechungsraum Ideenschmiede I/II](#)

Erdgeschoss

Navigation: [www.rkn.nrw/TR804](http://www.rkn.nrw/TR804)

FDP-Fraktion:

[Besprechungsraum V/VI](#)

1. Etage

Navigation: [www.rkn.nrw/TR815](http://www.rkn.nrw/TR815)

Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:

[Besprechungsraum V/VI](#)

Erdgeschoss

Navigation: [www.rkn.nrw/TR815](http://www.rkn.nrw/TR815)

Fraktion AfD:

[Besprechungsraum IIIa](#)

Erdgeschoss

Navigation: [www.rkn.nrw/TR824](http://www.rkn.nrw/TR824)

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.08.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,  
Bauen und Wohnen

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/3144/XVII/2023**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	22.08.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 02.08.2023 zur Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Politik und der Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung des integrierten Mobilitätskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss**

**Sachverhalt:**

Die Fraktionen von SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN haben am 02.08.2023 den im Betreff genannten Antrag gestellt.

Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ist als Anlage beigefügt.

Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Beteiligungsstruktur und die dazugehörigen Prozesse wurden Seitens der Verwaltung in den Mobilitätsausschüssen vom 24.01.2023 (Sitzungsvorlage-Nr. 61/2255/XVII/2023) und 16.05.2023 (Sitzungsvorlage-Nr. 61/2760/XVII/2023) ausführlich erläutert. Die vorgenannten Vorlagen sind beigefügt. Unter anderem wurden die Akteursgruppen wie folgt dargestellt:

Die Akteure, die in den Erarbeitungsprozess eingebunden werden sollen, wurden in vier Gruppen aufgeteilt.

Die erste Gruppe besteht aus einer Kerngruppe der Kreisverwaltung, die über den Gesamtprozess einzubinden ist.

Die weiteren Akteursgruppen bilden den Kern des Multi-Stakeholder Governance Ansatzes. Die zweite Akteursgruppe ist die Koordinierungsgruppe, die eine übergeordnete koordinierende Funktion während des gesamten Projektverlaufes einnimmt. Die Koordinierungsgruppe der Arbeiten setzt sich hauptsächlich aus den Vertretern der kreisangehörigen Städte und der Gemeinde sowie bei Bedarf weiteren fachlichen Akteuren zusammen. Für die Koordinierungsgruppe sind Sitzungen vorgesehen, die durch das beauftragte Büro organisiert, vorbereitet, moderiert und protokolliert werden. Die Sitzungen dienen dabei auch der organisatorischen und arbeitstechnischen Abstimmung zentraler Akteure während der Projektlaufzeit. Die erste Sitzung der Koordinierungsgruppe wird am 24.08.2023 stattfinden.

Die dritte Akteursgruppe umfasst die Fachöffentlichkeit. Diese setzt sich unter anderem aus den regionalen Vereinigungen und Verbänden, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, den

Vertretern des VRS/VRR, go.Rheinland sowie weiterer Verkehrsgesellschaften und -unternehmen, den Interessensvereinen/-verbänden im Kreisgebiet, dem Zukunftsnetz Mobilität NRW, dem organisierten Ehrenamt, Vertretern der AGFS, dem ADFC, der RadRegionRheinland, etc. zusammen.

Die vierte Akteursgruppe setzt sich aus den Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Kreises Neuss zusammen. Diese wird aufgrund der Demographie und Geographie des Kreises primär über Onlinebeteiligungsformate beteiligt. Formate wie Ortsbegehungen (z.B. Fußverkehrscheck), partizipative Quartierskonzepte, Bürgerversammlungen eignen sich aufgrund ihrer lokal limitierten Repräsentativität nur bedingt für die Maßstäblichkeit des Kreises. Die repräsentativen Ergebnisse lokal erhobener Daten, den beschriebenen Formaten entsprechend, die bereits durch die kreisangehörigen Kommunen in ihren jeweiligen Gebietskörperschaften erhoben wurden, fließen über die Frühbeteiligung und die Arbeitstreffen der Koordinierungsgruppe, sofern für die Kreisebene relevant, in das Kreiskonzept ein.

Die erste Online Beteiligung lief vom 15.06.2023 – 31.07.2023. Insgesamt sind 214 zu wertenden Umfragen eingegangen, die derzeit durch das Büro quantifiziert und qualifiziert aufgearbeitet und analysiert werden.

Die Politik wird wie in der Kreisordnung festgelegt, über den Mobilitätsausschuss beteiligt. Der Kreisausschuss beschließt das Konzept nach Vorberatung durch den Mobilitätsausschuss. Durch die Berichterstattung der Verwaltung in dem vierteljährlich tagenden Mobilitätsausschuss und die Diskussion in diesem ist somit eine kontinuierliche politische Begleitung des Erarbeitungsprozesses, wie in der Kreisordnung vorgesehen, sichergestellt.

Die ausführlich beschriebene Beteiligungsmatrix wurde vom Mobilitätsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Anregungen wurden von Seiten des Ausschusses nicht vorgebracht.

Die Leistung wurde in einem europäischen Vergabeverfahren nach VgV VO/L ausgeschrieben und vergeben. Grundlage des bezuschlagten Angebotes, inklusive Kostenkalkulation, ist die beschriebene Beteiligungsstruktur.

Die gewählte und beauftragte Beteiligungsstruktur trägt insbesondere der zum 01.07.2022 überarbeiteten Förderrichtlinie Rechnung und berücksichtigt die in die Förderrichtlinie eingeflossenen SUMP Kriterien (Sustainable Urban Mobility Plans) für Personenverkehre und Sulp Kriterien (Sustainable Urban Logistic Plans) für Güterverkehre. Dem auf der vorgenannten Richtlinie beruhenden Förderbescheid liegen die eingangs beschriebenen Arbeits- und Beteiligungsprozesse zu Grunde und sind somit Förderbestand. Der Fördermittelgeber hat die von der Verwaltung vorgeschlagene und von der Politik bestätigte Beteiligungsstruktur goutiert.

Der Rhein-Kreis Neuss ist einer der ersten Landkreise des Landes Nordrhein-Westfalens, der ein kommunales Mobilitätskonzept auf Kreisebene nach den SUMP Leitlinien der EU ausschreibt. Der Rhein-Kreis Neuss nimmt somit eine Vorreiterrolle ein.

Wie der Name erschließen lässt, handelt es sich um Leitlinien für nachhaltige urbane (städtische) Mobilitätsplanungen. Diese sind entsprechend auf Kreisebene sinnhaft zu adaptieren. Die Angleichung der Kriterien und Prozesse auf die Ebene des Kreises erfolgte nach ausgiebiger Analyse mit dem für den Rhein-Kreis Neuss zuständigen Betreuer des Zukunftsnetz Mobilität NRW und in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber. Seitens des Kreises wird dem Zukunftsnetz Mobilität NRW vorgeschlagen, den hier laufenden Prozess zur Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzeptes, als mögliches Beispiel für ein zu entwickelndes Handbuch über kommunale Mobilitätskonzepte auf Kreisebene abzubilden. Aufgrund der in Kreisen anders gelagerten Rahmenbedingungen als in Städten wurde beim Zukunftsnetz NRW eine eigene Arbeitsgruppe etabliert. Diese dient insbesondere dem

Austausch zur Ausgestaltung kreisweiter Mobilitätskonzepte, inkl. geeigneter Beteiligungsformate.

Für die Öffentlichkeit ist im Zuge der weiteren Projektarbeit eine zweite Onlinebeteiligung zu den geplanten Handlungs- und Maßnahmenpaketen geplant. Die Interessierte Öffentlichkeit kann sich zudem fortwährend über den aktuellen Bearbeitungsstand und Inhalte des integrierten Mobilitätskonzept über die intern eigens eingerichtete Projektwebsite des Kreises unter [www.rhein-kreis-neuss.de/mobilitaetskonzept](http://www.rhein-kreis-neuss.de/mobilitaetskonzept) informieren. Zudem wurde vom begleitenden Planungsbüro ein Funktionspostfach eingerichtet (rkn-mobil@iges.com).

### Digitalisierungs-TÜV

- ( ) Digitalisierungspotential vorhanden.  
 ( ) Digitalisierungspotential muss geprüft werden.  
 (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

<b>voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

### Anlagen:

20230822 Antrag MobilitätAS Beteiligung am Mobilitätskonzept  
 Anfrage\_MobilitätsAS\_Mobilitätskonzept\_v.\_16.01.2023  
 Sitzungsvorlage-Nr.\_61\_2255\_XVII\_2023  
 Sitzungsvorlage-Nr.\_61\_2760\_XVII\_2023



An den Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses  
Herr Erhard Demmer  
Kreisverwaltung  
41460 Neuss

Mittwoch, 2. August 2023

#### Sitzung des Mobilitätsausschusses am 22.08.2023

### Antrag zur Beteiligung von Vertreter\*innen der Politik und der Bürger\*innen an der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Demmer,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN und SPD bitten Sie, folgenden Antrag zur Beteiligung von Vertreter\*innen der Politik und der Bürger\*innen an der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts des Rhein-Kreises Neuss auf die Tagesordnung des nächsten Mobilitätsausschusses zu nehmen:

1. Vertreter\*innen der Politik werden am Erarbeitungsprozess des Mobilitätskonzeptes für den Rhein-Kreis Neuss in der zweiten Akteursgruppe, der sogenannten **Koordinierungsgruppe**, beteiligt.
2. Die Bürger\*innen im Rhein-Kreis Neuss werden nicht ausschließlich über Onlinebeteiligungsformate beteiligt. Es finden **mehrere unterschiedliche Beteiligungsformate** sowohl online als auch in Präsenz statt.

#### Begründung:

Der Rhein-Kreis Neuss bekennt sich zum Ansatz der Multi-Stakeholder-Governance und bezieht sich explizit auf die SUMP Richtlinien der EU (European Platform on Sustainable Urban Mobility Plans/[The SUMP Concept | Eltis](#)) und das Zukunftsnetz Mobilität NRW ([Zukunftsnetz Mobilität NRW](#)). (Sitzungsvorlage-Nr. 61/1516/XVII/2022, Sitzung des Kreis-mobilitätsausschusses vom 25.8.2022)

Die SUMP Richtlinien der EU legen in zwölf Schritten einen Leitfaden für die Erarbeitung kommunaler Mobilitätsplanung fest. Den europäischen Richtlinien zufolge sollen sowohl kommunale **Interessenvertreter\*innen** - worunter neben anderen Akteuren auch die Politik zu verstehen ist - als auch **Bürger\*innen** an dem Prozess der Erarbeitung eines Leitbilds und an den sich daraus ergebenden Leitzielen mitwirken. „Ein Übergang zu nachhaltiger Mobilität erfordert die Akzeptanz von Interessenträger:innen und der breiten Öffentlichkeit. Die Arbeit mit Interessenträger:innen gilt allgemein als gängige Praxis, aber oft haben nur bestimmte Gruppen tatsächlich ein Mitspracherecht in der Planung. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, alle relevanten Interessenträger:innen in den gesamten Planungsprozess einzubeziehen und ihre spezifischen Anforderungen zu berücksichtigen. Dies trägt dazu bei, dass der SUMP legitimiert und seine Qualität optimiert wird. Nur ein nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan, der in Zusammenarbeit mit wichtigen Interessenträger:innen und den Bürger:innen aufgestellt wurde, wird akzeptiert und ist in praktischer und finanzieller Hinsicht wirksam. Die Einbeziehung von Bürger:innen sowie Interessenträger:innen ist daher ein grundlegendes Element eines SUMP.“ (SUMP-Richtlinie. Aktivität 1.3. Politische und institutionelle Eigenverantwortung gewährleisten, S. 45 ff.)

In den europäischen Richtlinien wird neben einem SUMP-Kernteam aus der Verwaltung die Einrichtung eines **Lenkungskreises** zur Einbeziehung wichtiger Politiker\*innen und Interessenträger\*innen empfohlen. (s.o., S. 46) Auch im Handbuch „Kommunale Mobilitätskonzepte“ des Zukunftsnetzes NRW werden vier Säulen zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts identifiziert: die Verwaltung, die Politik, der Beirat und die Öffentlichkeit. Das Zukunftsnetz NRW schlägt als Beteiligungsformat der Politik einen **Beirat** vor, der aus mobilitätsrelevanten Akteur\*innen, der Stadtgesellschaft und der Politik besteht und der den Erarbeitungsprozess begleiten soll. (Kommunale Mobilitätskonzepte. Handbuch des Zukunftsnetzes NRW, 2021, S. 34)

Was die Beteiligung der Bürger\*innen betrifft, werden sowohl von der EU als auch vom Zukunftsnetz NRW **vielfältige Beteiligungsinstrumente** empfohlen, um politische Partizipation zu ermöglichen. (SUMP-Richtlinien, S. 49) Das Zukunftsnetz NRW unterscheidet zwischen Vor-Ort-Beteiligungsformaten und Online-Beteiligungsformaten. Beide schließen unterschiedliche Beteiligungsformen, wie öffentliche Foren, Workshops, Touren, Online-Umfragen und digitale Workshops, ein. (Handbuch des Zukunftsnetzes NRW, S. 35) Nicht zuletzt in der Bürgerbeteiligungscharta Rheinisches Revier werden offene und zu-

gängliche Beteiligungsformate vorgeschlagen, die Beteiligung mobilisieren und einen Bestandteil des Gesamtprozesses bilden sollen. [Microsoft Word - 2021-03-31\\_Charta-Beteiligung\\_final \(rheinisches-revier.de\)](#)

Ein aktuelles Beispiel für Bürgerbeteiligung bietet die Stadt Coesfeld. Dort ist ein Masterplan für ein Mobilitätskonzept unter Einbeziehung aller Akteure entwickelt worden. (<https://a-b.coesfeld.de/>) .

Sieht man sich die vom Rhein-Kreis Neuss vorgeschlagenen Arbeitsstrukturen zur Erarbeitung des Kreismobilitätsgesetzes genauer an, erkennt man, dass die SUMP-Richtlinien bzw. die Empfehlungen des Zukunftsnetzes NRW noch nicht in hinreichendem Maße umgesetzt worden sind.

Wir bitten den Ausschuss daher, die erweiterte Planungsbeteiligung zu unterstützen und dem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)

gez. Birgit Wollbold  
Sachkundige Bürgerin (GRÜNE)



An den Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses  
Herr Erhard Demmer  
Kreisverwaltung  
41460 Neuss

Montag, 16. Januar 2023

### Sitzung des Mobilitätsausschusses am 24.01.2023

#### Anfrage zum Sachstand des Mobilitätskonzepts des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Demmer,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN und SPD bitten Sie, folgende Anfrage zum weiteren Vorgehen bezüglich des Mobilitätskonzepts des Rhein-Kreises Neuss vonseiten der Kreistagsverwaltung schriftlich beantworten zu lassen:

- In der Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses vom 10.6.2021 wurde der Abschlussbericht „Fokusberatung zu nachhaltiger Mobilität im Rhein-Kreis Neuss“ vonseiten des Unternehmens „Energienlenker“ vorgestellt. Wir bitten die Verwaltung darum, dem Mobilitätsausschuss das Gutachten zur Verfügung zu stellen.
- Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt ein integriertes Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Laut SUMP-Richtlinien der EU soll während der Planungsprozesse ein breites Spektrum an Bürger\*innen und Interessenvertreter\*innen einbezogen werden. Neben einem **SUMP-Kernteam** aus den Reihen der Verwaltung soll auch ein **Lenkungskreis** aus wichtigen Politiker\*innen und anderen wichtigen Interessenträger\*innen eingerichtet werden. (European Platform on Sustainable Urban Mobility Plans/[The SUMP Concept | Eltis](#). Leitlinien für nachhaltige urbane Mobilitätspläne [2. Ausgabe], S. 46) Der Rhein-Kreis Neuss plant, verschiedene Akteure wie kommunale Vertreter, die Wirtschaft und die Bürgerschaft miteinzubeziehen und bekennt sich zum Grundsatz der Multistakeholder Governance. Wir bitten die Verwaltung darzulegen, wie die Beteiligung wichtiger gesellschaftlicher Akteure ausgestaltet werden soll und welche Arbeitsstrukturen bisher etabliert wurden.
- Inwiefern werden zivilgesellschaftliche Stakeholder und Parteien an der Erarbeitung der Leitideen, der Ziele und Strategien beteiligt?

- Am Anfang des Planungsprozesses steht eine Analyse des Mobilitätsverhaltens. Plant der Rhein-Kreis Neuss, eine Haushaltsbefragung durchzuführen, sollen Verkehrszählungen stattfinden oder woher bekommt die Verwaltung die Basisdaten für die Erarbeitung?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel  
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender (SPD)

gez. Birgit Wollbold  
Sachkundige Bürgerin (GRÜNE)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.01.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,  
Bauen und Wohnen

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/2255/XVII/2023**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	24.01.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sachstand des Mobilitätskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss**

**Vorbemerkung:**

Der Förderantrag für die Anfertigung eines integrierten Mobilitätskonzeptes im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 12.12.2022 bewilligt. Ein Zuwendungsbescheid liegt seit dem 04.01.2023 vor.

Die Vergabeunterlagen sind in Finalisierung und in Abstimmung mit der Vergabestelle, sodass zeitnah ausgeschrieben werden kann.

**Sachverhalt:**

Auf die Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN (siehe **Anlage 1**) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Punkt 1 Fokusberatung nachhaltige Mobilität:**

Der Abschlussbericht der „Fokusberatung zu nachhaltiger Mobilität im Rhein-Kreis Neuss“ aus 2021 ist als **Anlage 2** (siehe Sitzungsdienst-Session) angefügt.

**Zu Punkt 2 und 3 Beteiligungsschema zur Erarbeitung des integrierten Mobilitätskonzeptes:**

Die Erarbeitung des Konzeptes soll durch einen partizipativen und kooperativen Planungsansatz, in enger Abstimmung mit allen relevanten Akteuren, flankiert werden. Die Planung und Durchführung des Gesamtprozesses obliegt dem beauftragten Büro in

Abstimmung mit dem Kreis als Auftraggeber. Insgesamt können die Akteure, die in den Erarbeitungsprozess eingebunden werden sollen, in vier Gruppen aufgeteilt werden.

Die **erste Gruppe** besteht aus einer Kerngruppe der Kreisverwaltung, die über den Gesamtprozess einzubinden ist.

Die weiteren Akteursgruppen bilden den Kern des Multi-Stakeholder Governance Ansatzes. Die **zweite Akteursgruppe** ist die Koordinierungsgruppe, die eine übergeordnete koordinierende Funktion während des gesamten Projektverlaufes einnimmt. Die Koordinierungsgruppe der Arbeiten setzt sich aus den Vertretern der kreisangehörigen Städte und der Gemeinde sowie weiteren fachlichen Akteuren zusammen. Für die Koordinierungsgruppe sind Sitzungen vorgesehen, die durch das auftragnehmende Büro organisiert, vorbereitet, moderiert und protokolliert werden sollen.

Die **dritte Akteursgruppe** soll die Fachöffentlichkeit umfassen. Diese setzen sich unter anderem zum Beispiel aus den regionalen Vereinigungen und Verbänden, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, den Vertretern des VRS/VRR, go.Rheinland sowie weiterer Verkehrsgesellschaften und -unternehmen, den Interessensvereinen/-verbänden, dem Zukunftsnetz Mobilität NRW, dem organisierten Ehrenamt, Vertretern der AGFS, dem ADFC, der RadRegionRheinland, etc. zusammen.

Die **vierte Akteursgruppe** setzt sich aus den Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Kreises Neuss zusammen. Diese sollen aufgrund der Demographie und Geographie des Kreises primär über Onlinebeteiligungsformate beteiligt werden. Denkbar wären eine Kombination aus Umfragen und interaktiven Karten zur Einreichung auch von standortspezifischen Ideen, Anmerkungen und/oder Kritiken.

Die Politik wird wie in der Kreisordnung vorgesehen, über den Mobilitätsausschuss beteiligt. Der Kreisausschuss beschließt das Konzept nach Vorberatung durch den Mobilitätsausschuss.

Die Beteiligung der vier Akteursgruppen wird in der als **Anlage 3** beigefügten Abbildung *Projektmanagement und Governance* skizziert.

#### **Zu Punkt 4 Analyse des Mobilitätsverhaltens:**

In Bezug auf den deutlichen Kosten- und Zeitfaktor ist eine quantitative Primärdatenerhebung im Analyseprozess der Erstellung des integrierten Mobilitätskonzeptes nicht geplant.

Im Rahmen des ersten Arbeitspaketes der Erstellung des integrierten Mobilitätskonzeptes werden zunächst bestehende Grundlagen erarbeitet bzw. zusammengefasst und analysiert. Zur Charakterisierung des Planungsraumes und Festlegung des Planungskontextes kann auf zahlreiche verfügbare Informationen, Strategien und konzeptionelle Überlegungen und Ausarbeitungen zurückgegriffen werden. In diesem Zusammenhang ist die Auswertung der

---

bestehenden Planungsgrundlagen und Konzeptionen hinsichtlich der mobilitätsrelevanten Themen und die Integration dieser Auswertung in die Beschreibung des Planungsraumes ein wichtiger Schritt für die weitere Konzepterstellung und somit dieses ersten Arbeitspaketes. Dabei sollen insbesondere folgende Themen und Punkte aufgegriffen werden:

- Zusammenstellung und Auswertung relevanter Planungsgrundlagen (z. B. Nahverkehrspläne der SPNV/ÖPNV Aufgabenträger, Bedarfsplanung vom Bund und Land, Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier, Handbuch für Mobilstationen des VRR, Schnellbuskonzeption VRR, Grundlagenuntersuchung Mobilität/Agglomerationskonzept/-programm der Region Köln/Bonn, etc.)
- Bestandsanalyse bestehender lokaler, regionaler und überregionaler Konzeptionen (z. B. Mobilitätskonzepte der kreisangehörigen Städte und Gemeinde, Mobilitätsstrategie des Rheinischen Reviers, SPNV Zielnetz 2040, etc.)

Auch über den Einbezug der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss erfolgt eine qualitative Erhebung und Darstellung der Mobilitätssituation.

**Anlagen:**

Anfrage\_MobilitätsAS\_Mobilitätskonzept\_v.\_16.01.2023\_(Anlage\_1)

Fokusberatung\_RKN\_Abschlussbericht\_(Anlage\_2)

Projektmanagement\_und\_Governance\_(Anlage\_3)



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.04.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,  
Bauen und Wohnen

**rhein  
kreis  
neuss**

## Sitzungsvorlage-Nr. 61/2760/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	16.05.2023	öffentlich

TOP 6.5

### Tagesordnungspunkt:

### **Sachstandsbericht "Integriertes Mobilitätskonzept für den Rhein-Kreis Neuss"**

#### **Sachverhalt:**

Der Förderantrag für die Anfertigung eines integrierten Mobilitätskonzeptes im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 12.12.2022 bewilligt. Ein Zuwendungsbescheid liegt seit dem 04.01.2023 vor.

Die fachliche Unterstützung zur Erstellung des integrierten Mobilitätskonzeptes wurde am 31.01.2023 in einem öffentlichen Vergabeverfahren nach VGV ausgeschrieben. Submissionstermin war der 03.03.2023 um 10.00 Uhr.

Insgesamt sind neun zu wertende Angebote eingegangen. Im Zuge des Vergabeverfahrens wurden die Bieterinnen und Bieter am 21.03. und 23.03.2023 zu Präsentationsterminen eingeladen.

Nach Wertung der Angebote durch die Fachebene der Verwaltung und Prüfung des Vergabeverfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss, wurde am 25.04.2023 die IGES Institut GmbH beauftragt.

Der erste Abstimmungstermin zwischen dem Planungsbüro und der Kreisverwaltung hat am 04.05.2023 stattgefunden.

Der skizzierte Projektverlauf ist als **Anlage** beigefügt. Über die Projektorganisation und die Gestaltung der Akteurs Gruppen wurde in der Vorlage für den Mobilitätsausschuss am 24.01.2023 (Sitzungsvorlage-Nr. 61/2255/XVII/2023) ausführlich berichtet. Über den Projektverlauf inkl. Meilensteinplanung wird die Kreisverwaltung fortwährend im Fachausschuss berichten.

**Anlage:**  
Projektverlauf

**Sitzungsvorlage-Nr. 66/3131/XVII/2023**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	22.08.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Sanierungsbedürftige Brücken im Rhein-Kreis Neuss**

**Sachverhalt:**

Auf Wunsch der Politik wurden die zuständigen Brückenbaulastträger seitens der Verwaltung angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme von Seiten Straßen.NRW –zuständig für die Bundes- und Landesstraßen – steht noch aus.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Antwort von Straßen NRW wurde zwischenzeitlich als Anlage beigefügt.*

Die für den Rhein-Kreis Neuss zuständige Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH des Bundes hat zum Sanierungsbedarf an Bundesautobahnen folgenden Sachstand mitgeteilt:

„Auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss verlaufen Teilabschnitte der Autobahnen A 44, A 46, A 52 und A 57 mit insgesamt 121 Autobahnbrücken, bestehend aus 201 Teilbauwerken, wovon 1 Teil-Bauwerk in der Unterhaltungslast der DB AG steht (DB-Überführung Neuss-West im Zuge der A 57), alle weiteren der Unterhaltungslast der Autobahn GmbH, NL Rheinland zugeordnet sind. Bei den 201 Teilbauwerken handelt es sich um 164 Teil-Bauwerke im Zuge der Autobahn (= 85 Brücken) und 37 Teil-Bauwerke als Überführungsbauwerke (= 36 Brücken).

Aufgrund der Vielzahl zu untersuchender und zu sanierender Brückenbauwerke im gesamten Bundesgebiet hat das Bundesverkehrsministerium ein Brückenmodernisierungsnetz festgelegt, welches vorrangig bearbeitet werden muss, um die Durchgängigkeit wichtiger Hauptachsen im Fernstraßennetz zu sichern. Mittelfristig werden alle weiteren Brückenbauwerke im Zuge des Fernstraßennetzes einer entsprechenden Prüfung unterzogen.

Die benannten Autobahnabschnitte auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss liegen nicht im Korridor des Brückenmodernisierungsnetz des Bundes. Sollten sich aus den vorgeschriebenen und regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der Brückenbauwerke Befunde einstellen, die eine statische Nachrechnung eines Bauwerks erforderlich machen, wird diese auch außerhalb des Brückenmodernisierungsnetzes umgehend angegangen. Sich daraus evtl. ergebende Sanierungsnotwendigkeiten werden zeitnah umgesetzt.

Nach aktuellem Stand werden auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss keine Bauwerke als dringend und vorrangig zu sanieren eingestuft.“

Im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Kreises Neuss befinden sich derzeit 55 Ingenieurbauwerke im Zuge der Kreisstraßen. Dabei handelt es sich um Brückenbauwerke, Stützbauwerke und Lärmschutzwände, die im Einzelnen folgendes Zustandsbild aufzeigen:

69,1 % der Ingenieurbauwerke (Anzahl 38) befinden sich in einem sehr guten bis guten Zustand.

27,3 % der Ingenieurbauwerke (Anzahl 15) befinden sich in einem befriedigenden Zustand.

Lediglich 3,6 % der Ingenieurbauwerke (Anzahl 2) befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es ist verwaltungsseits geplant die Bauwerke mittelfristig durch Ersatzneubauten zu ersetzen. Die entsprechenden Vor- und Entwurfsplanungen einschließlich der zugehörigen Genehmigungsverfahren sowie Förderanträge sind in Prüfung und Bearbeitung.

**Anlagen:**

01 Antwort Straßen NRW

02 Antwort Straßen NRW Karte

Von: [Stephan.Huth@strassen.nrw.de](mailto:Stephan.Huth@strassen.nrw.de) <[Stephan.Huth@strassen.nrw.de](mailto:Stephan.Huth@strassen.nrw.de)>

Gesendet: Montag, 21. August 2023 07:05

An: Stiller, Martin <[Amt61-Martin.Stiller@rhein-kreis-neuss.de](mailto:Amt61-Martin.Stiller@rhein-kreis-neuss.de)>

Cc: [Roland.Schmidt@strassen.nrw.de](mailto:Roland.Schmidt@strassen.nrw.de); [Leonard.Schulte-Hammerschmidt@strassen.nrw.de](mailto:Leonard.Schulte-Hammerschmidt@strassen.nrw.de); [Sandra.Wolter@strassen.nrw.de](mailto:Sandra.Wolter@strassen.nrw.de)

Betreff: WG: Anfrage zu Brückensanierungen Im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Stiller,

anbei übersenden wir Ihnen eine Karte, auf der die Bauwerke im Rhein-Kreis-Neuss verzeichnet sind. Sie sind farbig kategorisiert in Bauwerke (Brücken, Lärmschutzwände, sonstige Ingenieurbauwerke) die für einen Ersatzneubau, eine Gesamtinstandsetzung oder Instandsetzungsarbeiten an Teilen der Konstruktion vorgesehen sind.

Ob ein Bauwerk in absehbarer Zeit ersatzneugebaut werden muss, ist abhängig von der rechnerischen Restnutzungsdauer unter statischer Betrachtung. Damit ergibt sich auch der Planungshorizont und die interne Priorisierung. So werden bei einigen Bauwerken bereits Baugrunderkundungen durchgeführt. Weiter fortgeschritten sind die Planungen bei drei Bauwerken im Zuge der L142 in Neuss-Erfttal. Die Baumaßnahme sowie die geplante bauzeitliche Verkehrsführung wurden den betroffenen Gemeinden bereits vorgestellt. Man wird die Ersatzneubauten funktional ausschreiben und erwartet den Baubeginn Anfang 2025, möglicherweise auch etwas früher.

Die meisten Bauwerken im Kreisgebiet sind nicht vorrangig sanierungsbedürftig und es werden lediglich im Rahmen der regulären Erhaltungspflicht kleinere Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. In Einzelfällen sind diese umfangreicher bemessen wie z.B. bei der Erneuerung von ganzen Bauwerkselementen. Die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer und andere örtlich Betroffene werden hier so gering gehalten wie möglich. Derzeit im Bau befindet sich eine Instandsetzungsmaßnahme im Zuge der L375 auf dem Gelände der RWE in Grevenbroich-Neurath. Das Bauwerk führt über die Gleise einer Werksbahn und es werden einschließlich kleinerer Folgemaßnahmen die Kappen, Teile der Abdichtung sowie die Geländer und die Berührschutzelemente für die Oberleitungen der Gleise erneuert. Für die Bauzeit ist die L375 gesperrt. Aufgrund von Arbeiten deren Notwendigkeit sich erst während der Bauausführung ergeben haben, wird die L375 voraussichtlich noch bis Anfang nächsten Jahres gesperrt bleiben. Dafür bitten wir um Verständnis.

In der Hoffnung, dass die Informationen Ihnen dienlich sind.

Abschließend können wir Ihnen gern die Möglichkeit geben, nähere Details in einem persönlichen Termin erläutern.

Bei weiterem Abstimmungsbedarf bzw. Rückfragen erreichen Sie mich gern unter den bekannten Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stephan Huth  
Abteilungsleitung Bau

-----  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Niederrhein  
Breitenbachstr. 90  
41065 Mönchengladbach

Tel: +49 (0) 21 61 / 4 09 - 1 27

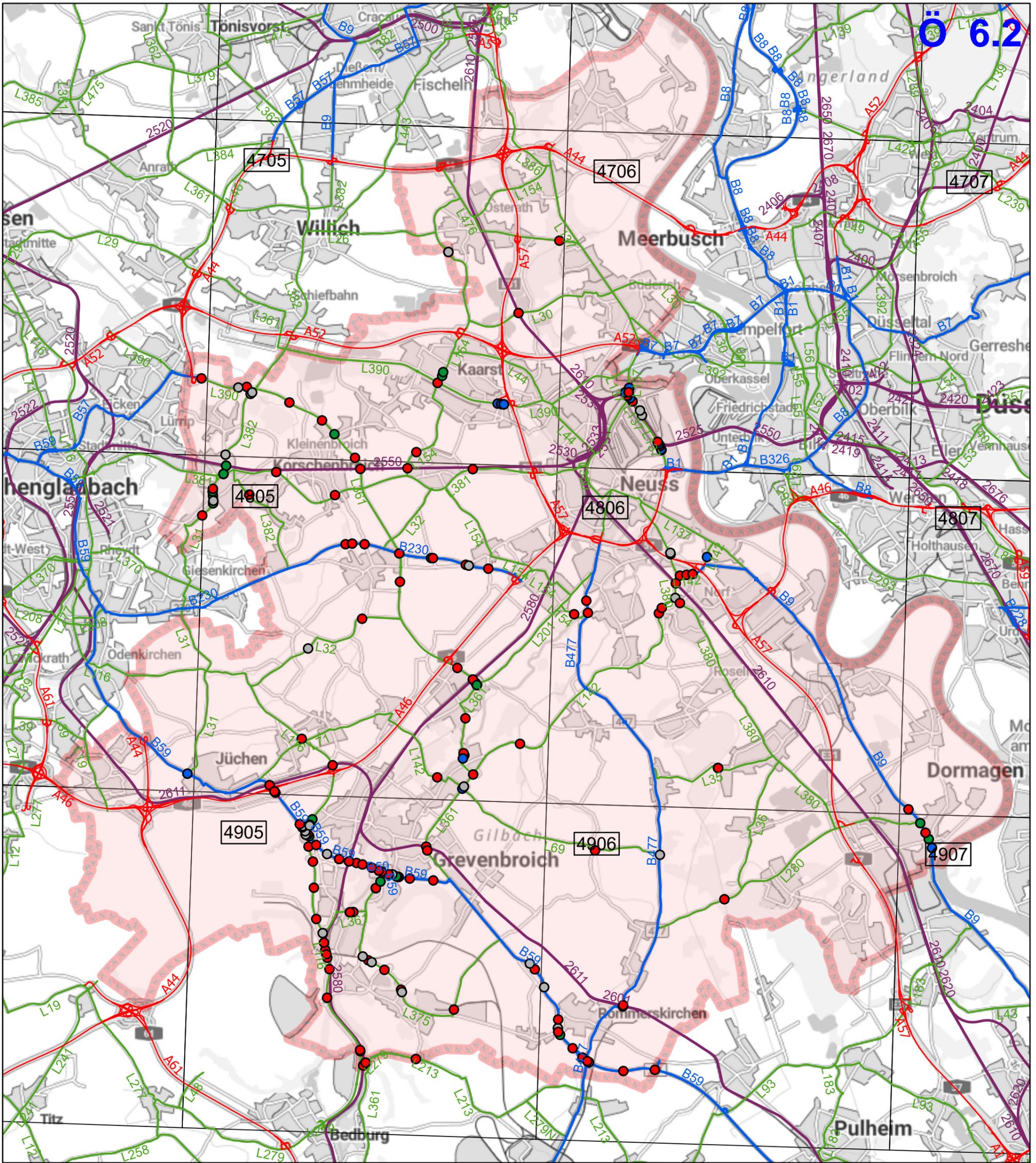
Mobil: +49 (0) 1 72 / 2 02 89 88

Fax: +49 (0) 21 61 / 4 09 - 1 55

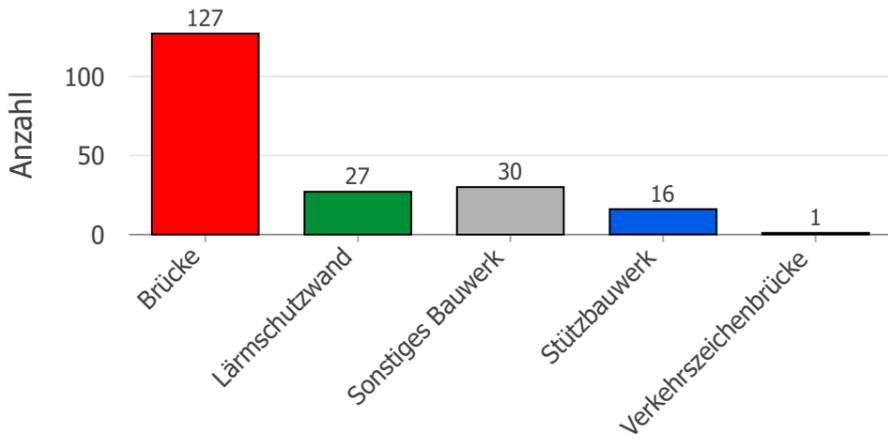
E-Mail: [Stephan.Huth@strassen.nrw.de](mailto:Stephan.Huth@strassen.nrw.de)



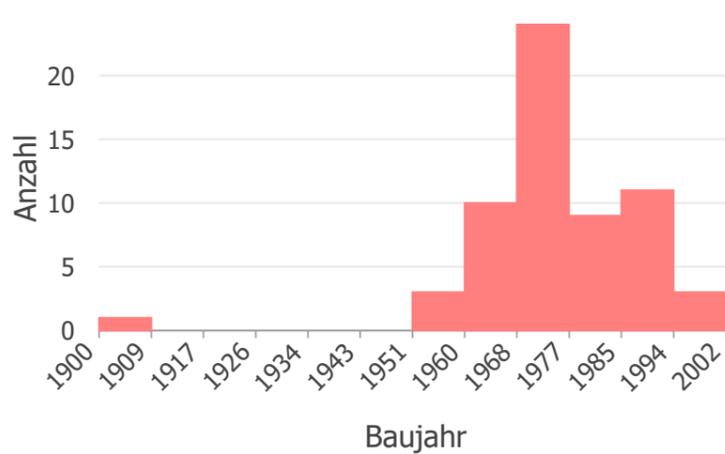




Bauwerke im Rhein-Kreis-Neuss



Verteilung von Baujahr



Maßstab: 1:120.000

- Rhein-Kreis-Neuss
  - DB-Streckennetz
  - Autobahnen
  - Bundesstraße
  - Landesstraße
- Bauwerk**
- Brücke
  - Lärmschutzwand
  - Sonstiges Bauwerk
  - Stützbauwerk
  - Verkehrszeichenbrücke



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 15.08.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,  
Bauen und Wohnen

**rhein  
kreis  
neuss**

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/3173/XVII/2023**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	22.08.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

## **Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe Hochneukirch und Jüchen im Zuge des S6-Ausbaus**

**Sachverhalt:**

Im Anschluss an eine Online-Sprechstunde zum S-Bahn-Ausbau S6 hat sich der Bürgermeister der Stadt Jüchen, Harald Zillikens, mit der Bitte um Unterstützung für den Ausbau der Haltepunkte Jüchen und Hochneukirch mit Realisierung der S6-Anbindung an die Vertreter im Bundes- und Landtag, die maßgeblichen Ministerien in NRW, den Zweckverband Garzweiler und den Rhein-Kreis Neuss gewandt.

Das Schreiben des Rhein-Kreises Neuss und das Antwortschreiben der Verkehrsverbände Rhein-Ruhr und go.rheinland sind als **Anlagen** beigefügt.

**Anlagen:**

S6\_Antwortschreiben\_VRR\_go.rheinland

S6\_Schreiben\_Rhein-Kreis\_Neuss





go.Rheinland GmbH · Deutzer Allee 4 · 50679 Köln

Rhein-Kreis Neuss

z. Hd. Herrn Landrat Petrauschke

41513 Grevenbroich

2) 6 A

go.Rheinland GmbH

Deutzer Allee 4  
50679 Köln

Tel. +49 (0) 221 20808-0  
info@gorheinland.com

Bianca Achilles

Tel. +49 (0) 221 20808-6616  
Bianca.Achilles@vrs.de

Köln, 1. August 2023

1.198.

**S6-Verlängerung Köln – Mönchengladbach: Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe Hochneukirch und Jüchen im Zuge des S6-Ausbaus** (Ihr Aktenzeichen 61.1)

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.07.2023 zum Ausbau der S 6 Köln – Mönchengladbach und der damit verbundenen Modernisierung der Jüchener SPNV-Stationen in Jüchen und Hochneukirch. Da der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) der zuständige SPNV-Aufgabenträger ist, wollen wir gerne zusammen Ihre Anfrage beantworten:

Wie Sie bereits richtig erwähnt haben, teilt auch der VRR mit Blick in den Stationsbericht 2022 die Meinung, dass eine Modernisierung der beiden genannten SPNV-Stationen, insb. hinsichtlich der derzeit fehlenden Barrierefreiheit, dringend erforderlich ist. Gerne fassen wir diesbezüglich noch einmal kurz den aktuellen Sachstand zusammen:

In der letzten Online-Sprechstunde am 22.05.2023 hatten go.Rheinland und VRR erläutert, dass die beiden Jüchener Stationen derzeit nicht Bestandteil des Investitionsgesetzes Kohleregion (InvKG) sind. Das InvKG und die damit verbundene Sammelvereinbarung für die Finanzierung der zuwendungsfähigen Planungskosten, ist eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG (DB) und dem Bund als Fördergeber und wurde zwischen diesen beiden Partnern verhandelt. Die Aufgabenträger go.Rheinland und VRR beteiligen sich, obwohl sie keine Vertragspartner sind, aktiv an der Planung der InvKG-Projekte in ihrem Verbundgebiet und setzen sich für einen ganzheitlichen Ansatz der Planung ein. Dazu gehört auch der regelmäßige Austausch mit der Starke Projekte GmbH/NRW.urban, um eine integrierte Bahnhofsumfeldplanung sicherzustellen.

Wir unterstützen Ihre Forderung, dass die Stationen Jüchen und Hochneukirch in dem Gesamtvorhaben ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Daher fordern wir in den gemeinsamen Austauschterminen mit der DB kontinuierlich die nachträgliche Aufnahme der Stationen in die S6-Sammelvereinbarung bzw. eine anderweitige Finanzierung. Die DB ist dieser Ansicht hin auch positiv gestimmt, benötigt jedoch eine Finanzierungszusage des Bundes, welche bisher noch nicht erfolgt ist.

Im Rahmen der nun beginnenden Grundlagenermittlung und Vorplanung wird die gesamte Strecke Köln – Mönchengladbach dahingehend geprüft, welche Ausbaumaßnahmen unter Berücksichtigung aktueller Planungsrichtlinien sowie der Anforderungen von mobilitätseingeschränkten Personen im Zusammenhang mit der Aufnahme eines modernen S-Bahn-Betriebs umgesetzt werden sollten. In diesem Zusammenhang soll auch die

Sie finden uns auf dem Zurich Campus, direkt hinter dem Bahnhof Messe/Deutz.

Geschäftsführung:  
Dr. Norbert Reinkober  
Heiko Sedlaczek  
Michael Vogel

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dierk Timm  
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung:  
Stephan Santelmann

Amtsgericht Köln  
HRB 62186  
Steuer Nr.:  
215/5818/3699

Modernisierung der Bestandsstationen untersucht werden. Die Aufgabenträger go.Rheinland und VRR haben ihre Anforderungen, auch betreffend der Jüchener Stationen, bereits an die DB übermittelt.

Sobald es Neuigkeiten zur Aufnahme in die S6-Sammelvereinbarung gibt, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
go.Rheinland GmbH und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR



Dr. Norbert Reinkober



ppa. Georg Seifert



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

Ö 6.10

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

**go.Rheinland GmbH**  
Herrn Geschäftsführer  
Dr. Norbert Reinkober  
Deutzer Allee 4  
50679 Köln

*Durchschnitt*

**Amt für Entwicklungs- u. Landschaftsplanung,  
Bauen und Wohnen**

61.1 - Kreisentwicklung/ÖPNV

**Ellen Spelter-Roschmann**

Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich  
6. Etage, Zimmer H 612

Navigation: [www.rkn.nrw/TR351](http://www.rkn.nrw/TR351)

Telefon 02181 601-6111  
Telefax 02181 601-86111

[ellen.spelter-roschmann@rhein-kreis-neuss.de](mailto:ellen.spelter-roschmann@rhein-kreis-neuss.de)

**Aktenzeichen: 61.1**

(bitte immer angeben)

3. Juli 2023

## **Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe Hochneukirch und Jüchen im Zuge des S6-Ausbaus**

Sehr geehrter Herr Dr. Reinkober,

im Stationsbericht des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr wird bei der Bewertung der Bahnhöfe in Jüchen schon seit Jahren darauf hingewiesen, dass deren Zustand inakzeptabel und eine Modernisierung dringend erforderlich ist.

Die Stadt Jüchen gehört zu den Kommunen, die seit Jahren extrem von den Folgen des Braunkohleabbaus betroffen sind. Derzeit plant die Stadt neue Wohnquartiere mit dem Bahnhof Jüchen als Mobilitätsschwerpunkt. Gerade auch im Hinblick auf die geplante Verkehrswende erscheint mir ein entsprechender barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe zwingend notwendig.

Der geplante Ausbau zur S6 im Rahmen des Strukturwandelprozesses und die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz geben nun die Möglichkeit, neben einer Verbesserung des Fahrtenangebots auch die Bahnhöfe an der Strecke entsprechend zu sanieren und Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang zu schaffen.

Ich möchte Sie deshalb eindringlich bitten, sich für eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Planungen für den S6-Ausbau inkl. eines barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe Hochneukirch und Jüchen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans-Jürgen Petrauschke

**Konto** Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELADEDNXXX

**Internet** [www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de) | [info@rhein-kreis-neuss.de](mailto:info@rhein-kreis-neuss.de)

**Telefonzentrale Grevenbroich** 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330

**Bürgerservicecenter Neuss** 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330

**Öffentliche Verkehrsmittel** 091, 098, 858, 865, 869, 871, 877, 878, 879, 891-893

bis Grevenbroich | URL: [www.rkn.nrw](http://www.rkn.nrw) | Kreisentwicklung/Verkehr/ÖPNV/SPNV/S6\_RB27/Anschreiben goRheinland-S6-barrierefreie Bahnhöfe.docx



**rhein  
kreis  
neuss**



